

Produkthaushalte 2025 / 2026



Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Fachbereich 32

	Klassifizierung der Produkte								
Klasse	Beschreibung								
Α	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind überwiegend weder dem Grunde noch dem Umfang nach beeinflussbar.								
В	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind jedoch überwiegend dem Grunde oder dem Umfang nach beeinflussbar.								
С	Das Produkt wird ohne gesetzliche Verpflichtung vom Kreis Unna angeboten. Einzelne Leistungen können jedoch mit bestehenden vertraglichen Verpflichtungen verbunden sein.								

Allgemeine Erläuterungen zu den Teilergebnisplanpositionen (TEP) 290 und 300

TEP 290 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Bei der TEP 290 handelt es sich um Erträge aus den bei der Kreisverwaltung Unna intern verrechneten Verwaltungsleistungen wie z. B. Post- und Fernmeldegebühren, Druckereileistungen und den Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung. Die internen Erträge und die entsprechenden tatsächlichen Aufwendungen finden sich bei den jeweiligen Produkten z. B. 01.06.05 Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung, 01.06.02 Druckerei wieder.

TEP 300 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

In der TEP 300 werden je Produkt die Planansätze bzw. das Rechnungsergebnis dargestellt. Die Planung der Ansätze für Post- und Fernmeldegebühren, Leistungen der Druckerei und des Bistros erfolgt produktbezogen nach dem voraussichtlichen Aufwand.

Die internen Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung werden – soweit möglich – direkt den jeweiligen Produkten zugeordnet. Dies ist i. d. R. dann der Fall, wenn ein spezielles Dienstgebäude nur für ein Produkt genutzt wird (z. B. Schulen und Jugendzentren).

Alle Produkte, die den allgemeinen Dienstgebäuden zuzuordnen sind, werden prozentual nach ihrem Anteil an der Gesamtfläche der allgemeinen Dienstgebäude mit den Aufwendungen belastet. Dies kann bei Umzügen einer Organisationseinheit, reduziertem Raumbedarf bei Stelleneinsparungen o. ä. zu Verschiebungen in der Höhe der Ansätze führen.

Leere Seiten wurden in der elektronischen Version der Budgetbände entfernt.

Eine Anpassung der jeweiligen Budgetbände erfolgt lediglich in elektronischer Version.

Budget 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Budgetverantwortlich: N. N.

Verantwortliche Ausschüsse:

Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr

Inhalts	sverzeichnis	Seite
Änder	ung der Aufbauorganisation	3
_	gebnisplan für das Budget anzplan für das Budget	4 5
01	Ordnungsangelegenheiten	7
01.01	Gewerberecht, Bekämpfung der Schwarzarbeit und Fachaufsicht (gültig bis 31.12.2023; neu 01.12.03)	9
01.02	Jagd- und Fischereiwesen (gültig bis 31.12.2023; neu 69.01.03)	12
02	Ausländer- und Personenstandswesen	14
	Aufenthaltsgestaltende Maßnahmen und Überwachung von Asylbewerbern (gültig bis 31.12.2023; neu 35.01.01)	17
02.02	Aufenthaltsbeende Maßnahmen (gültig bis 31.12.2023; neu 35.01.02)	19
02.03	Personenstandswesen, Staatsangehörigkeitswesen (gültig bis 31.12.2023; neu 35.01.03)	21
03	Bevölkerungsschutz	23
03.01	Rettungsdienst und Luftrettung (gültig bis 31.12.2023; neu 38.00.01)	26
03.02	Katastrophenschutz und Zivilschutz (gültig bis 31.12.2023; neu 38.00.02)	29
03.03	Feuerschutz und Feuerwehrservicezentrum (gültig bis 31.12.2023; neu 38.00.03)	31
04	Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (EAE)	33
04.01	Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (gültig bis 31.12.2023; neu 33.02.01)	35

05	Zentrale Ausländerbehörde (ZAB)	37
05.01	Verwaltung und Grundsatzangelegenheiten (ZAB) (gültig bis 31.12.2023; neu 33.01.01)	39
05.02	Passersatzpapier-Beschaffung, Identitätsfeststellung (gültig bis 31.12.2023; neu 33.01.02)	41
05.03	Rückkehrmanagement (gültig bis 31.12.2023, neu 33.01.03)	43
99	Budget 32 - Isolierungssachverhalte	45
99.01	Budget 32 - COVID-19-Sachverhalte	47
99.02	Budget 32 – UA Schutzsuchende	49

Änderung der Aufbauorganisation

Mit Wirkung vom 01.04.2023 ist eine Veränderung der Aufbauorganisation bei der Kreisverwaltung in Kraft getreten.

In diesem Zusammenhang wurde das Sachgebiet Ordnungsangelegenheiten (SG 32.1) aufgelöst. Die Aufgaben des Sachgebietes wurden der Stabsstelle Rechtsangelegenheiten (RV) und dem Fachbereich Mobilität, Natur und Umwelt (FB 69) zugewiesen.

Das bisherige Sachgebiet Ausländer- und Personenstandswesen (SG 32.2) wurde dem neuen Fachbereich Zuwanderung und Integration (FB 35) zugeordnet.

Das Sachgebiet Bevölkerungsschutz (SG 32.3) wird als eigener Fachbereich Bevölkerungsschutz (FB 38) neu organisiert.

Ebenso werden die Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (SG 32.4) und die Zentrale Ausländerbehörde (SG 32.5) zum neuen Fachbereich Zentrale Ausländerbehörde und Erstaufnahmeeinrichtung (FB 33) zusammengefasst.

Für den Produkthaushalt 2024 wurden die Produkte wie folgt übergeleitet:

Produkt	Bezeichnung
ALT	ALT
Budget 32	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
32.01.01	Gewerberecht, Bekämpfung der Schwarzarbeit und Fachaufsicht
32.01.02	Jagd- und Fischereiwesen
32.02.01	Aufenthaltsgestaltende Maßnahmen und Überwachung von Asylbewerbern
32.02.02	Aufenthaltsbeendende Maßnahmen
32.02.03	Personenstandsangelgenheiten, Staatsangehörigkeiten
32.03.01	Rettungsdienst und Luftrettung
32.03.02	Katastrophenschutz und Zivilschutz
32.03.03	Feuerschutz und Feuerwehrservicezentrum
32.04.01	Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende
32.05.01	Verwaltung und Grundsatzangelegenheiten
32.05.02	Passersatzpapier-Beschaffung, Identitätsfeststellung
32.05.03	Rückkehrmanagement

Produkt NEU	Bezeichnung NEU
01.12.03	Gewerberecht, Bekämpfung der Schwarzarbeit und Fachaufsicht
69.01.03	Jagd- und Fischereiwesen
35.01.01	Aufenthaltsgestaltende Maßnahmen und Überwachung von Asylbewerbern
35.01.02	Aufenthaltsbeendende Maßnahmen
35.01.03	Personenstandsangelgenheiten, Staatsangehörigkeiten
38.00.01	Rettungsdienst und Luftrettung
38.00.02	Katastrophenschutz und Zivilschutz
38.00.03	Feuerschutz und Feuerwehrservicezentrum
33.02.01	Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende
33.01.01	Verwaltung und Grundsatzangelegenheiten
33.01.02	Passersatzpapier-Beschaffung, Identitätsfeststellung
33.01.03	Rückkehrmanagement

Teilergebnisplan 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung (auslaufend zum 31.12.2023)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
001	Steuern und ähnliche Abgaben							
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	287.938,11						
003	Sonstige Transfererträge							
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.920.695,04						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte							
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	13.406.184,47						
007	Sonstige ordentliche Erträge	762.098,65						
800	Aktivierte Eigenleistungen							
009	Bestandsveränderung							
010	Ordentliche Erträge	22.376.916,27						
011	Personalaufwendungen	-12.427.257,04						
012	Versorgungsaufwendungen	-1.921.476,51						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.823.056,66						
014	Bilanzielle Abschreibungen	-2.042.375,05						
015	Transferaufwendungen	-26.350,36						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.578.497,38						
017	Ordentliche Aufwendungen	-32.819.013,00						
018	Ordentliches Ergebnis	-10.442.096,73						
019	Finanzerträge							
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
021	Finanzergebnis							
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-10.442.096,73						
023	Außerordentliche Erträge	191.437,04						
024	Außerordentliche Aufwendungen							
025	Außerordentliches Ergebnis	191.437,04						
280	Ergebnis vor ILV	-10.250.659,69						
290	Erträge aus internen Leistungsbez.							
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-773.395,26						
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)	-11.024.054,95						

Teilfinanzplan - Teil A 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung (auslaufend zum 31.12.2023)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	426.896,11						
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	5.625,70						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	sonstige Investitionseinzahlungen							
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	432.521,81						
24	Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden							
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-2.383.663,90						
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-449.118,93						
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.832.782,83						
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.400.261,02	·					

Teilfinanzplan - Teil B - Investitionen - 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung (auslaufend zum 31.12.2023)

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2023 Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE des HHJ 2025	Ansatz 2026	VE des HHJ 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028 2029	Bisher bereitgestellt	Gesamt Ein- und Auszahl.
ÜBER der festgelegten W	/ertgrenze								
01180107 Einführung eines Dokumenten-Management- Systems	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0 0	0		0	0	0	0	0	26.385
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0 0	0		0	0	0	0	0	-26.385
32200101 Telefonumstellung auf Voice-Over IP (Leitstelle)	-9.052 0	0	0	0	0	0	0	-200.000	-120.145
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0 0	0		0	0	0	0	0	13.630
26 Auszig. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-5.482 0	0		0	0	0	0	0	-130.205
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-3.570 0	0		0	0	0	0	-200.000	-3.570
32200102 Erwerb neues Einsatzleitprogramm (Leitstelle)	-336.412 0	0	0	0	0	0	0	-1.640.000	-704.494
26 Auszig. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-47.869 0	0		0	0	0	0	-800.000	-90.180
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-288.543 0	0		0	0	0	0	-840.000	-614.314
32200103 Erwerb neue Telekommunikationsanlage (Leitstelle)	-19.062 0	0	0	0	0	0	0	-1.623.000	-138.109
26 Auszig. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0 0	0		0	0	0	0	-933.000	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-19.062 0	0		0	0	0	0	-690.000	-138.109
32222302 Beschaffung von drei Rettungswagen	-719.785 0	0	0	0	0	0	0	-1.050.000	-723.269
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-719.785 0	0		0	0	0	0	-1.050.000	-723.269
32222416 Beschaffung von 40 Satellitentelefonen	-51.646 0	0	0	0	0	0	0	0	-51.646
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-51.646 0	0		0	0	0	0	0	-51.646
32232204 Beschaffung von 10 Glasfaser-Switchen	-3.677 0	0	0	0	0	0	0	-60.000	-6.215
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0 0	0		0	0	0	0	-60.000	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-3.677 0	0		0	0	0	0	0	-6.215
32232209 Erneuer. Einsatzleitprogr.u.Telekommunikat ionsanl.	-665.534 0	0	0	0	0	0	0	0	-1.139.738
26 Auszig. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-575.808 0	0		0	0	0	0	0	-1.050.012
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-89.726 0	0		0	0	0	0	0	-89.726
32232304 Beschaffung Personentransporter	-247.493 0	0	0	0	0	0	0	0	-247.493
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	247.493 0	0		0	0	0	0	0	247.493
26 Auszig. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-247.493 0	0		0	0	0	0	0	-247.493
UNTER der festgelegten	Wertgrenz	е							
Summe	-601.675 0	0	0	0	0	0	0		-1.486.261

32.01 Ordnungsangelegenheiten

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) N.N.

Produktgruppenzuordnung

32.01.01 Gewerberecht, Bekämpfung der Schwarzarbeit und Fachaufsicht

Jagd- und Fischereiwesen 32.01.02

Erläuterungen

Das Aufgabenspektrum ist vielfältig und gehört überwiegend zur Kategorie der Pflichtaufgaben (Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung).

Schwerpunkte dieser Produktgruppe sind:

1. Gewerberechtliche Angelegenheiten

wie Durchführung von Gewerbeuntersagungsverfahren, Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz, Erlaubnisse und Überwachung nach dem Bewachungsrecht, Maklerüberwachung und Erlaubnisse, Schwarzarbeitsbekämpfung, Erteilung von Ausnahmen nach dem Sonn- und Feiertagsgesetz, Erlaubnisverfahren nach § 30 Gewerbeordnung (Privatkrankenanstalten), Schornsteinfegerangelegenheiten, Ordnungswidrigkeitenverfahren

2. Fachaufsicht über die örtlichen Ordnungsbehörden

3. Aufgaben der Unteren Jagdbehörde und Unteren Fischereibehörde

sowie Erlaubnisse nach dem Sprengstoffrecht

Bedingt durch den Aufgabencharakter ist der Rahmen des Tätigwerdens gesetzlich vorgegeben, so dass bezüglich der Höhe der Aufwendungen wenig Spielraum verbleibt.

Die Erträge setzen sich zusammen aus Gebühren und Bußgeldern.

Das Gebührenaufkommen wird hauptsächlich im Produkt Jagd- und Fischereiwesen erzielt, darüberhinaus durch gewerberechtliche Erlaubnisse für Makler, Bewacher und Prostitutionsbetriebe.

Bußgelder werden vorwiegend im Produkt 32.01.01 festgesetzt.

Teilergebnisplan 32.01 Ordnungsangelegenheiten

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
001	Steuern und ähnliche Abgaben							
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
003	Sonstige Transfererträge							
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	129.233,82						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte							
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	3.851,30						
007	Sonstige ordentliche Erträge	49.630,64						
800	Aktivierte Eigenleistungen							
009	Bestandsveränderung							
010	Ordentliche Erträge	182.715,76						
011	Personalaufwendungen	-504.921,62						
012	Versorgungsaufwendungen	-107.180,37						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-12.410,38						
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.059,24						
015	Transferaufwendungen	-2.000,00						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-15.264,93						
017	Ordentliche Aufwendungen	-642.836,54						
018	Ordentliches Ergebnis	-460.120,78						
019	Finanzerträge							
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
021	Finanzergebnis							
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-460.120,78						
023	Außerordentliche Erträge							
024	Außerordentliche Aufwendungen							
025	Außerordentliches Ergebnis							
280	Ergebnis vor ILV	-460.120,78						
290	Erträge aus internen Leistungsbez.							
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-66.413,47						
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)	-526.534,25						

32.01.01 Gewerberecht, Bekämpf. d. Schwarzarbeit u. Fachaufsicht (ab 2024 neu 01.12.03)

Kreis Unna

Verantwortliche Ordnungsangelegenheiten Organisationseinheit

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

OBG, PolG, GewO, Makler- u. Bauträgerverordnung, Bewachungsverordnung, Prostituiertenschutzgesetz, Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit, HandwerksO, Gesetz über die Sonn- und Feiertage NRW, SchfHwG, OWiG, VwVG, VwVfG, VwGO

Beschreibung

Gewerbeuntersagungsverfahren (Betriebsschließungen), Erlaubnisverfahren Maklerwesen, Erlaubnisverfahren nach Bewachungsrecht, Anmelde- und Erlaubnisverfahren nach dem Prostituiertenschutzgesetz, Schwarzarbeitsbekämpfung, Handwerksuntersagungsverfahren, Ordnungswidrigkeitenverfahren, Aufsicht über die Bezirksschornsteinfegermeister *innen; Fachaufsicht: Bearbeitung von formlosen Rechtsbehelfen und Beratung der Ordnungsbehörden der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Allgemeine Ziele

Sicherstellung einer rechtmäßigen Gewerbeausübung, Schutz erheblicher Rechtsgüter sowie die Gewährleistung eines geordneten Zusammenlebens. Gewährleistung eines rechtmäßigen und einheitlichen ordnungsbehördlichen Vorgehens innerhalb des Kreises Unna. Sicherstellung des vorbeugenden Brand- und Immissionsschutzes durch Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der Kehr und Überprüfungsarbeiten

Zielgruppen

Gewerbetreibende, Handwerksbetriebe, Bezirsksschornsteinfeger*innen, geschädigte Auftragnehmer, Auftraggeber, Verbraucher, illegal gewerblich oder handwerklich tätige natürliche und juristische Personen, kreisangeh. Städte u. Gemeinden, Allgemeinheit in Verordnungsgebieten

Erläuterungen

1. Gewerbeüberwachung

Der Kreis Unna ist auf dem Gebiet der Gewerbeüberwachung insbesondere zuständig für das Maklerwesen, das Bewachungsgewerbe, Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz, die Durchführung von Gewerbeuntersagungsverfahren und die Bekämpfung der Schwarzarbeit.

Maklerwesen

Das Gewerbe der Makler und Bauträger unterliegt der Erlaubnis- und Überwachungspflicht. Seit Einführung der Erlaubnispflicht ist die Zahl der im Maklerbereich tätigen Gewerbetreibenden im Kreis Unna stetig gestiegen. Seit 2018 unterliegen auch die Wohnimmobilienverwalter der Erlaubnispflicht.

Im Zuge des Erlaubnisverfahrens wird im Wesentlichen geprüft, ob der Antragsteller persönlich zuverlässig ist und in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen lebt.

Bauträger und Baubetreuer sind verpflichtet, sich jährlich einer Pflichtprüfung nach der Makler- und Bauträgerverordnung zu unterziehen, die von Wirtschaftsprüfern oder vereidigten Buchprüfern vorzunehmen ist. Die Prüfberichte sind dem Kreis als Überwachungsbehörde vorzulegen.

Gewerbeuntersagungsverfahren

Die Durchführung von Gewerbeuntersagungsverfahren ist nach der Gewerbeordnung vorgesehen, wenn Tatsachen vorliegen, die die Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden begründen.

Die Kreisordnungsbehörde ist zuständig für die kreisangehörigen Kommunen mit Ausnahme der beiden großen kreisangehörigen Städte Lünen und Unna, die selbst Untersagungsbehörde sind.

Bewachungsrecht

Das Bewachungsgewerbe unterliegt wie das Maklergewerbe der Erlaubnis- und Überwachungspflicht. Die Erlaubniserteilung ist an umfangreiche Voraussetzungen geknüpft, insbesondere die persönliche Zuverlässigkeit, die nachgewiesene Sachkunde und der geordneten Vermögensverhältnisse. Auch die Mitarbeiter werden hinsichtlich ihrer Zuverlässigkeit und Sachkunde überprüft. Die Kreisordnungsbehörde ist auch für die Überwachung und Kontrolle der Betriebe zuständig.

Schwarzarbeitsbekämpfung / Unberechtigte Handwerksausübung

Den Kreisordnungsbehörden obliegt neben den großen kreisangehörigen Kommunen die Verfolgung und Ahndung von bestimmten Ordnungswidrigkeiten nach dem Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um gewerberechtliche und handwerksrechtliche Anzeige- und Eintragungspflicht-

32.01.01 Gewerberecht, Bekämpf. d. Schwarzarbeit u. Fachaufsicht (ab 2024 neu 01.12.03)

Kreis Unna

verletzungen.

Maßgeblich ist darüber hinaus die Handwerksordnung, die außer der Durchführung von Ordnungswidrigkeitenverfahren auch den Erlass von Handwerksuntersagungsverfügungen vorsieht.

Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz

Durch das am 01.07.2017 in Kraft getretene ProstSchG ist u.a. eine Anmeldepflicht für Prostituierte und eine Erlaubnispflicht für Prostitutionsbetriebe eingeführt worden. Bis auf die gesundheitliche Beratung obliegt den Kreisordnungsbehörden die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem ProstSchG. Sie ist also zuständig für das Anmeldeverfahren mit Beratung, die Erlaubnisverfahren und die Überwachung und Kontrolle der Betriebe.

Schornsteinfegerwesen

Dem Kreis Unna unterliegt ferner die Aufsicht über die Bezirksschornsteinfeger*innen in 33 Kehrbezirken, die Einteilung der

Kehrbezirke sowie die Beitreibung rückständiger Kehrgebühren und die Durchsetzung von Kehr- und Überprüfungsarbeiten.

2. Fachaufsicht

Der Kreis Unna entscheidet als Aufsichtsbehörde über formlose Rechtsbehelfe (Eingaben, Beschwerden) von Bürgern gegen Maßnahmen und Entscheidungen der örtlichen Ordnungsbehörden. Daneben koordiniert der Kreis die Vorgehensweise der örtlichen Ordnungsbehörden durch die Entwicklung von Richtlinien, die Erteilung von Anweisungen und Empfehlungen zum Zwecke der einheitlichen Abwicklung ordnungsbehördlicher Aufgaben.

Als Fachaufsichtsbehörde überprüft der Kreis auch ortsrechtliche Angelegenheiten der Städte und Gemeinden oder entwickelt Rahmenvorgaben für ordnungsbehördliche Verordnungen.

In schwierigen Einzelfällen im Bereich des allgemeinen oder besonderen Ordnungsrechts werden darüber hinaus häufig Rechtsauskünfte erteilt.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	5,55	5,55	

Teilergebnisplan 32.01.01 Gewerberecht, Bekämpf. d. Schwarzarbeit u. Fachaufsicht (ab 2024 neu 01.12.03)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
001	Stouern und ähnliche Abgeben	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
001	Steuern und ähnliche Abgaben Zuwendungen und allgemeine							
002	Umlagen							
003	Sonstige Transfererträge							
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	56.342,82						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte							
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	3.851,30						
007	Sonstige ordentliche Erträge	40.486,77						
800	Aktivierte Eigenleistungen							
009	Bestandsveränderung							
010	Ordentliche Erträge	100.680,89						
011	Personalaufwendungen	-311.255,48						
012	Versorgungsaufwendungen	-76.869,92						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.294,15						
014	Bilanzielle Abschreibungen	-787,35						
015	Transferaufwendungen							
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.254,67						
017	Ordentliche Aufwendungen	-400.461,57						
018	Ordentliches Ergebnis	-299.780,68						
019	Finanzerträge							
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
021	Finanzergebnis							
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-299.780,68						
023	Außerordentliche Erträge							
024	Außerordentliche Aufwendungen							
025	Außerordentliches Ergebnis							
280	Ergebnis vor ILV	-299.780,68						
290	Erträge aus internen Leistungsbez.							
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-27.158,32						
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)	-326.939,00						

32.01.02 Jagd- und Fischereiwesen (ab 2024 neu 69.01.03)

Kreis Unna

Verantwortliche Ordnungsangelegenheiten Organisationseinheit

Klassifizierung

Auftragsgrundlage

BundesjagdG, BundesfischereiG, LandesjagdG NRW, LandesfischereiG NRW, OwiG, SprengG, SprengV, SprengLR

Beschreibung

Erteilung von Jagdscheinen, Jagdpachtfähigkeitsbescheinigungen und Sondergenehmigungen, Durchführung von Jäger- und Fischerprüfungen, Gestaltung der Jagd- u. Fischereibezirke, Ordnungswidrigkeiten, Sprengstoffrechtliche Erlaubnisse und Überprüfungen

Allgemeine Ziele

Sicherstellung einer geordneten und gesetzmäßigen Ausübung der Jagd und Fischerei im Einklang mit dem ökologischen Gleichgewicht

Zielgruppen

Jäger und Fischer, Jagd- und Fischereipächter, Jagd- und Fischereigenossenschaften

Erläuterungen

Der Kreis Unna ist zuständig als:

Untere Jagdbehörde / Untere Fischereibehörde

Zu den Aufgaben zählen neben der Erteilung der Jagdscheine insbesondere die Abnahmen der Jäger- und Fischerprüfungen, die Bearbeitung von Anträgen auf Schonzeitaufhebung, die Aufsicht über die Jagd- und Fischereigenossenschaften und die Bearbeitung von Abrundungsverfahren von Jagdbezirken.

Jäger- / Fischerprüfungen

Die Anzahl der Teilnehmer an der Jägerprüfung lag in den letzten Jahren - von Ausnahmen abgesehen - relativ konstant

bei 20 bis 25 Teilnehmern. Seit dem Jahr 2002 haben Prüflinge, die die Schießprüfung und den mündlich-praktischen Teil der Prüfung oder einen der beiden Teile nicht bestanden haben, auf Antrag Gelegenheit zur Teilnahme an einer einmaligen Nachprüfung. Bei den Fischerprüfungen bewegen sich die Teilnehmerzahlen regelmäßig zwischen 300 und 350.

Jagdgenossenschaften

Jagdgenossenschaften sind Körperschaften des öffentlichen Rechts und gehalten, sich Satzungen zu geben, die vom Kreis Unna überprüft und genehmigt werden müssen. Für Jagdpachtverträge besteht ebenfalls eine Anzeigepflicht, um der Unteren Jagdbehörde eine Rechtsprüfung zu ermöglichen.

Fischereigenossenschaften

Seit 1984 sind die Inhaber von Fischereirechten (i.d.R. Grundstückseigentümer) verpflichtet, Fischereigenossenschaften zu bilden. Die Bildung der Fischereigenossenschaften wird vom Kreis Unna rechtlich und organisatorisch begleitet. Auch hier bestehteine Anzeigepflicht für Fischereipachtverträge, um der Unteren Fischereibehörde eine Rechtsprüfung zu ermöglichen.

Abrundung von Jagdbezirken

Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer können die Neueinteilung von Jagdbezirken im Rahmen von Abrundungsverfahren beantragen, soweit es aus Gründen der ordnungsgemäßen Jagdausübung erforderlich erscheint. Teilweise müssen solche Verfahren von Amts wegen eingeleitet werden. Diese Verfahren sind zeitaufwendig und bedürfen der Beteiligung des Jagdbeirates.

Sprengstoffrecht

Im Rahmen des Sprengstoffrechts werden von der Kreisordnungsbehörde Erlaubnisse für den Erwerb und den Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen im nichtgewerblichen Bereich erteilt. Außerdem muss die ordnungsgemäße, sichere Lagerung entsprechend den Sprengstofflager-Richtlinien überprüft werden.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	2,85	2,85	

Teilergebnisplan 32.01.02 Jagd- und Fischereiwesen (ab 2024 neu 69.01.03)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
001	Steuern und ähnliche Abgaben							
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
003	Sonstige Transfererträge							
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	72.891,00						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte							
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen							
007	Sonstige ordentliche Erträge	9.143,87						
800	Aktivierte Eigenleistungen							
009	Bestandsveränderung							
010	Ordentliche Erträge	82.034,87						
011	Personalaufwendungen	-193.666,14						
012	Versorgungsaufwendungen	-30.310,45						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.116,23						
014	Bilanzielle Abschreibungen	-271,89						
015	Transferaufwendungen	-2.000,00						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-13.010,26						
017	Ordentliche Aufwendungen	-242.374,97						
018	Ordentliches Ergebnis	-160.340,10						
019	Finanzerträge							
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
021	Finanzergebnis							
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-160.340,10						
023	Außerordentliche Erträge							
024	Außerordentliche Aufwendungen							
025	Außerordentliches Ergebnis							
280	Ergebnis vor ILV	-160.340,10						
290	Erträge aus internen Leistungsbez.							
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-39.255,15						
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)	-199.595,25						

32.02 Ausländer- und Personenstandswesen

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) N.N.

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
32.02.01	Aufenthaltsgestaltende Maßnahmen und Überwachung von Asylbewerbern
32.02.02	Aufenthaltsbeendende Maßnahmen
32.02.03	Personenstandsangelegenheiten, Staatsangehörigkeitswesen

Erläuterungen

Die mit der Zuwanderung und dem Aufenthalt von Ausländern in die Bundesrepublik Deutschland verbundenen Aufgabenstellungen sind zu einem Schwerpunkt in Politik, Verwaltung und Rechtsprechung geworden. Die Bedeutung dieses Themas wird in den kommenden Jahren noch weiter zunehmen. Das deutsche Ausländerrecht umfasst alle rechtlichen Vorschriften (Gesetze, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften) und ist geprägt von dem Bemühen, die Einreise und den Aufenthalt von Ausländern in rechtlich gesicherte Bahnen - entsprechend den Bedürfnissen der Bundesrepublik Deutschland - unter Einbeziehung der Verordnungen und Richtlinien der Europäischen Union zu steuern. Für ausländerbehördliche Angelegenheiten des Kreises Unna sind die Ausländerbehörden der Kreisverwaltung Unna und der Stadt Lünen zuständig. Nach Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wurden die Aufgaben der Ausländerbehörde zum 01.08.2004 von der Stadt Unna auf den Kreis Unna übertragen. Zur Zeit leben im Bereich der Ausländerbehörde der Kreisverwaltung (ohne Lünen) ca. 36.960 Ausländer (Stand: 30.06.2022).

Zu ihrer Betreuung und zur Wahrnehmung der nachfolgend aufgeführten Aufgaben sind drei Arbeitsgruppen gebildet worden:

Arbeitsgruppe I

Ausländer bedürfen nach den Bestimmungen des Ausländerrechts für die Einreise und den Aufenthalt im Bundesgebiet grundsätzlich eines Aufenthaltstitels, über den auf Antrag entschieden wird. Seit dem 01.01.2005 gibt es nach dem Aufenthaltsgesetz die Aufenthaltserlaubnis, die Niederlassungserlaubnis, die Blaue Karte EU, die Erlaubnis zum Daueraufenthalt EU sowie das Visum, das vor der Einreise von der Auslandsvertretung erteilt wird. Ebenfalls ab dem 01.01.2005 erfolgt die Antragsannahme zur Erteilung des Aufenthaltstitels, die Entscheidung über die Möglichkeit einer Erwerbstätigkeit und die Ausstellung von Berechtigungen bzw. Verpflichtungen zum Besuch eines Integrationskurses direkt beim Kreis Unna. Zudem werden noch Stellungnahmen zu zustimmungsbedürftigen Visaanträgen und die Entgegennahme von Verpflichtungserklärungen im Zusammenhang mit der Erteilung von Visa und in Einzelfällen bei Aufenthaltserlaubnissen bearbeitet. Die sich aus dem Asylrecht ergebenen Aufgaben werden ebenfalls von dieser Arbeitsgruppe wahrgenommen. Das Asylrecht umfasst den Schutz vor politischer Verfolgung für bestimmte Gruppen von Ausländern und ist in Art. 16a des Grundgesetzes normiert. Daneben wird in dem sogenannten "kleinen Asyl" Schutz aus sonstigen Gründen (z. B. im Heimatland drohende Todesstrafe, Folter oder ähnliche unmenschliche Behandlung, familiäre Bindung an einen Asylberechtigten) gewährt. Besonders arbeitsaufwendig sind die Fälle, in denen der Asylantrag abgelehnt wurde, die betroffenen Personen nicht freiwillig ausreisen und sich der Rückführung in ihr Heimatland widersetzen. In vielen Fällen verhindern auch die Passlosigkeit dieser Personen bzw. die mangelnde Identität eine kurzfristige Rückführung.

Arbeitsgruppe II

Ausländern wird der Aufenthalt im Bundesgebiet erlaubt, soweit dadurch die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nicht beeinträchtigt werden. Aus diesem Grundsatz folgt die Möglichkeit, einen einmal gewährten rechtmäßigen Aufenthalt zu beenden, wenn die weitere Anwesenheit des Ausländers erhebliche Interessen der Bundesrepublik gefährden würden. Gleiches gilt für die Fälle, in denen die Voraussetzungen für eine Erteilung eines Aufenthaltstitels nicht mehr vorliegen. Das Ausländerrecht hat für die Beendigung des Aufenthalts durch Ausweisung und Abschiebung bestimmte Tatbestände vorgegeben. Die vorzeitige Aufenthaltsbeendigung berührt die persönlichen Belange des Ausländers im Allgemeinen härter als andere aufenthaltsrechtliche Entscheidungen. Von daher ist bei derartigen Maßnahmen mit äußerster Sorgfalt vorzugehen. Zu berücksichtigen sind auch die Verordnungen und Richtlinien der EU, die Eingang in das nationale Ausländerrecht gefunden haben. Besonders arbeitsintensiv sind Ausweisungs- und Abschiebungsverfahren. Auch für ausländische Straftäter, die in der Justizvollzugsanstalt Schwerte einsitzen, ist die Kreisausländerbehörde örtlich zuständig.

Die Arbeitsgruppe II ist zudem befasst mit der Rückführung abgelehnter Asylbewerber.

Seit November 2021 wurde der Bereich um eine Stelle im Kommunalen Integrationsmanagement (KIM) erweitert, die der rechtlichen Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen dienen soll. Die Stelle wird vom Land NRW gefördert.

Arbeitsgruppe III

Mit der Einbürgerung soll Ausländern eine klare Perspektive für eine Lebensplanung im Bundesgebiet eröffnet werden. Die Entscheidung über die Einbürgerungsanträge, Namensänderungsanträge, Anträge auf Staatsangehörigkeitsfeststellung sowie die Standesamtsaufsicht und die Fachaufsicht über die Meldebehörden als untere staatliche Verwaltungsbehörde,

32.02 Ausländer- und Personenstandswesen

Kreis I Inna

beinhaltet nicht nur die Prüfung und Sicherstellung der rechtmäßigen Abwicklung von Verwaltungshandeln, sondern auch die Beratung der Antragsteller sowie der Ortsbehörden im Kreisgebiet Unna zur Schaffung von Rechtssicherheit.

Teilergebnisplan 32.02 Ausländer- und Personenstandswesen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
001	Steuern und ähnliche Abgaben							
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
003	Sonstige Transfererträge							
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	517.044,10						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte							
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	333.381,10						
007	Sonstige ordentliche Erträge	201.409,54						
800	Aktivierte Eigenleistungen							
009	Bestandsveränderung							
010	Ordentliche Erträge	1.051.834,74						
011	Personalaufwendungen	-1.973.685,37						
012	Versorgungsaufwendungen	-321.215,34						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-142.011,81						
014	Bilanzielle Abschreibungen	-17.674,34						
015	Transferaufwendungen	-24.350,36						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-394.650,48						
017	Ordentliche Aufwendungen	-2.873.587,70						
018	Ordentliches Ergebnis	-1.821.752,96						
019	Finanzerträge							
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
021	Finanzergebnis							
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.821.752,96						
023	Außerordentliche Erträge							
024	Außerordentliche Aufwendungen							
025	Außerordentliches Ergebnis							
280	Ergebnis vor ILV	-1.821.752,96						
290	Erträge aus internen Leistungsbez.							
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-188.394,54						
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-2.010.147,50						

32.02.01 Aufenthaltsgestalt. Maßnahmen u. Überwach. v. Asylbewerbern (ab 2024 neu 35.01.01)

Kreis Unna

Verantwortliche Ausländer- und Personenstandswesen Organisationseinheit

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

Aufenthaltsgesetz (AufenthG), Asylgesetz (AsylG), Freizügigkeitsgesetz EU (FreizügG EU), Einschlägige Verordnungen und Frlasse

Beschreibung

Erteilung von Aufenthaltstiteln, Reisedokumenten, Reiseausweisen und Duldungen, Arbeitserlaubnisverfahren, Bearbeitung von Visaanträgen, Ausstellung von Berechtigungen und Verpflichtungenzum Besuch von Integrationskursen, Überwachung von Asylbewerbern während des Anerkennungsverfahrens, Überwachung der Ausreisepflicht

Allgemeine Ziele

Ausländerrechtliche Betreuung von Ausländern von der Ersteinreise/Einreise bis zur Ausreise oder während des weiteren rechtmäßigen Aufenthalts, der in manchen Fällen auch zur Einbürgerung führt.

Zielgruppen

Aufenthalt suchende Ausländer und Staatenlose, Ausländer, denen von ihren Heimatstaaten kein Pass ausgestellt wird, Asylsuchende, EU-Bürger

Erläuterungen

Der Aufgabenbereich »Aufenthaltsgestaltende Maßnahmen (Arbeitsgruppe I)« ist durch intensiven Publikumsverkehr permanent stark belastet.

Hauptaufgabe in diesem Bereich bleibt die Erteilung von Aufenthaltstiteln und Duldungen, die Ausstellung von Passpapieren, die Bearbeitung von Visaverfahren und die Abnahme von Verpflichtungserklärungen.

Sofern im Kreisgebiet - ohne die Stadt Lünen - ansässige Personen beabsichtigen, Gäste aus dem Ausland einzuladen, ist von hier die Bonität des Einladenden zu prüfen und das Ergebnis in einem bundeseinheitlichen und fälschungssicheren Formular (Verpflichtungserklärung) festzuhalten.

Für die seit 2021 stark angestiegene Zahl der Einbürgerungsanträge sind die erforderlichen ausländerbehördlichen Stellungnahmen ein wesentlicher Bestandteil des Aufgabenbereichs.

Für die Entscheidung über Asylanträge ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zuständig. Bei Ablehnung der Anträge fordert das Bundesamt die Antragsteller zur Ausreise auf und droht ihnen die Abschiebung an. Aufgabe der Kreisausländerbehörde ist es, zu überprüfen, ob die freiwillige Ausreise erfolgt ist. Sofern eine freiwillige Ausreise nicht erfolgt, werden aufenthaltsbeendende Maßnahmen durch die Mitarbeiter der Arbeitsgrupe II (s. 32.02.02) eingeleitet.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	18,43	18,43	

Teilergebnisplan 32.02.01 Aufenthaltsgestalt. Maßnahmen u.Überwach. v.Asylbewerbern (ab 2024 neu 35.01.01)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
001	Steuern und ähnliche Abgaben							
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
003	Sonstige Transfererträge							
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	371.583,55						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte							
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	318.740,32						
007	Sonstige ordentliche Erträge	51.100,50						
800	Aktivierte Eigenleistungen							
009	Bestandsveränderung							
010	Ordentliche Erträge	741.424,37						
011	Personalaufwendungen	-953.878,75						
012	Versorgungsaufwendungen	-148.276,94						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-127.035,34						
014	Bilanzielle Abschreibungen	-10.061,41						
015	Transferaufwendungen							
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-351.361,78						
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.590.614,22						
018	Ordentliches Ergebnis	-849.189,85						
019	Finanzerträge							
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
021	Finanzergebnis							
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-849.189,85						
023	Außerordentliche Erträge							
024	Außerordentliche Aufwendungen							
025	Außerordentliches Ergebnis							
280	Ergebnis vor ILV	-849.189,85						
290	Erträge aus internen Leistungsbez.							
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-102.767,34						
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-951.957,19						

32.02.02 Aufenthaltsbeendende Maßnahmen (ab 2024 neu 35.01.02)

Kreis Unna

Verantwortliche Ausländer- und Personenstandswesen Organisationseinheit

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

Aufenthaltsgesetz

Beschreibung

Durchführung von Maßnahmen gegen illegal aufhältige und straffällig gewordene Ausländer, Durchführung von Ausweisungsverfahren und Abschiebungen, Prüfung / ggf. Ablehnung von Anträgen auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis, Unterstützung der Arbeitsgruppe I bei schwierigen Fällen

Allgemeine Ziele

Beendigung rechtswidrigen Aufenthaltes von Ausländern im Kreis Unna, insbesondere straffällig gewordener Ausländer, ohne eine Perspektive auf einen dauerhaften legalen Aufenthalt

Zielgruppen

Ausländer, die sich illegal im Kreis Unna aufhalten; straffällig gewordene Ausländer, abgelehnte Asylantragsteller

Erläuterungen

Anträge auf Erteilung von Aufenthaltstiteln sind abzulehnen, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen nicht erfüllt sind. Die Betroffenen werden dadurch ausreisepflichtig. Falls sie nicht freiwillig ausreisen, schreibt das Aufenthaltsgesetz die überwachte Ausreise (Abschiebung) vor.

Ausländer, die sich illegal im Bundesgebiet aufhalten, die bei Kontrollen der Kreisausländerbehörde und anderer Behörden (u.a. Polizei, Jobcenter, Hauptzollamt) angetroffen werden, sind zur Ausreise aufzufordern, auszuweisen, abzuschieben und gegebenenfalls zuvor in Abschiebehaft zu verbringen, sofern ihnen nicht im Einzelfall eine freiwillige überwachte Ausreise ermöglicht werden kann.

Straffällig gewordene Ausländer werden von der Kreisausländerbehörde überwacht und z.B. bei schweren Straftaten (Raub, Totschlag, Mord, Drogenhandel usw.) ausgewiesen und nach Möglichkeit abgeschoben.

Erforderlichenfalls sind in diesem Bereich auch Rückführungsmaßnahmen gegenüber abgelehnten Asylbewerbern einzuleiten und durchzuführen (sofern nicht rechtliche oder tatsächliche Abschiebungshindernisse entgegenstehen oder ministerielle Erlasse eine Duldung vorschreiben).

Besonders arbeitsintensiv und langwierig gestalten sich Rückführungsmaßnahmen, die in Einzelfällen von den betroffenen Personen durch Angabe falscher Personalien, behauptete Erkrankungen, zeitweises Untertauchen, ggf. Beteiligung des Petitionsausschusses und der Härtefallkommission verzögert werden. In Einzelfällen kommt es auch dazu, dass eine Rückführung tatsächlich nicht erfolgen kann, weil die betroffene Person ihre Identität verschleiert oder sich einzelne Staaten weigern, Passersatzpapiere auszustellen oder dieses durch unangemessene Forderungen (z.B. Unterzeichnung einer "Freiwilligkeitserklärung" durch den Betroffenen) verhindern.

Mit besonders hoher Arbeitsintensität verbunden sind sogenannte Dublin-Verfahren zur Rückführung in andere Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Hier werden von den Betroffenen alle Mittel zur Verfahrensverzögerung (in Einzelfällen auch Kirchenasyl) ergriffen. Bei erfolgreichen Abschiebungen kommt es teilweise auch zu erneuten unerlaubten Einreisen (im kürzesten Fall nach nur 4 Tagen). Die Erfolgsquote bei Dublin-Rückführungen liegt deshalb auch deutlich unter 50 %.

Seit November 2021 wurde der Bereich um eine Stelle erweitert, die der rechtlichen Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen dienen soll. Diese Stelle des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) richtet den Fokus noch einmal besonders auf erbrachte Integrationsleistungen, um diese unter gesetzeskonformer Betrachtung im Hinblick auf die Anwendung der verfügbaren Bleiberechtsregelungen (§ 25a und 25b des Aufenthaltsgesetzes – AufenthG) zu optimieren. Unter Berücksichtigung des jeweiligen Aufenthaltsstatus erfolgt eine eingehende aufenthaltsrechtliche Prüfung hinsichtlich eines möglichen Bleiberechts. Die Fälle werden zusammen mit dem KI (den zuständigen Case-Managern) erörtert und dienen der besseren Verzahnung zwischen den beteiligten Akteuren. Die Stelle wird vom Land NRW gefördert.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	11,10	11,10	

Teilergebnisplan 32.02.02 Aufenthaltsbeendende Maßnahmen (gültig bis 31.12.2023; neu 35.01.02)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
001	Steuern und ähnliche Abgaben							
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
003	Sonstige Transfererträge							
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.207,00						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte							
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	14.640,78						
007	Sonstige ordentliche Erträge	92.306,71						
800	Aktivierte Eigenleistungen							
009	Bestandsveränderung							
010	Ordentliche Erträge	108.154,49						
011	Personalaufwendungen	-742.110,32						
012	Versorgungsaufwendungen	-142.322,28						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-14.517,30						
014	Bilanzielle Abschreibungen	-7.131,01						
015	Transferaufwendungen							
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-36.455,15						
017	Ordentliche Aufwendungen	-942.536,06						
018	Ordentliches Ergebnis	-834.381,57						
019	Finanzerträge							
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
021	Finanzergebnis							
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-834.381,57						
023	Außerordentliche Erträge							
024	Außerordentliche Aufwendungen							
025	Außerordentliches Ergebnis							
280	Ergebnis vor ILV	-834.381,57						
290	Erträge aus internen Leistungsbez.							
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-66.335,73						
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)	-900.717,30						

32.02.03 Personenstandsangelegenheiten, Staatsangehörigkeitswesen (ab 2024 neu 35.01.03)

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit

Klassifizierung

Ausländer- und Personenstandswesen

A

Auftragsgrundlage

Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG), RuStAG alt, Gesetz zur Regelung von Fragen der Staatsangehörigkeit (StARegG), Personenstandsgesetz (PStG), Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG), Aufenthaltsgesetz (AufenthG), Bundes-/Landesmeldegesetz, Personalausweisgesetz (PAuswG), Passgesetz (PaßG), Namensänderungsgesetz (NamÄndG), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Einführungsgesetz zum BGB (EGBGB)

Beschreibung

Entscheidungen über Einbürgerungsanträge;

Prüfung personenstandsrechtlicher Maßnahmen, Berichtigungsverfahren, Anordnung nachträglicher Beurkundungen, Beratung der StandesbeamtInnen, Prüfung der Standesamtsbücher, Führung der Standesamtszweitbücher; Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit, Entscheidung über Namensänderungsanträge, Beratung und Prüfung der kreisangehörigen Melde- und Passbehörden, Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit, Ausstellung des Staatsangehörigkeitsausweises, Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit

Allgemeine Ziele

Einbürgerung von Ausländern in den deutschen Staatsverband;

Sicherstellung der rechtmäßigen Abwicklung von Personenstands- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten

Zielgruppen

Ausländer und BürgerInnen des Kreises Unna - außer Unna und Lünen - für den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit (Einbürgerung) und für die Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit, Standesämter, Pass- und Meldebehörden im Kreis Unna, Ausländer und BürgerInnen des Kreises Unna für Namensänderungen

Erläuterungen

Der Kreis Unna ist zuständig für alle Einbürgerungsanträge aus dem Kreisgebiet - ausgenommen Lünen und Unna - nach den Bestimmungen des StAG. Die Entscheidung über die Einbürgerungsanträge erfolgt in eigener Zuständigkeit nach Beteiligung von verschiedenen Behörden (Ausländerbehörde, Landeskriminalamt (LKA), Verfassungsschutz, Bundeszentralregister, Staatsanwaltschaften, usw.). Eingehende Beratungen gehen den Einbürgerungsanträgen in der Regel voraus und setzen sich imweiteren Verlauf bis zum Abschluss des Verfahrens fort. Probleme bereiten dabei immer noch häufig die fehlenden Voraussetzungen, wie z.B. nicht ausreichende deutsche Sprachkenntnisse, Arbeitslosigkeit, strafrechtliche Verurteilungen, ungeklärte Identität, fehlende Geburtsurkunden oder sonstige erforderliche Dokumente.

Je nach Herkunftsland wird den Einbürgerungsbewerbern nach Vorliegen aller Voraussetzungen eine Einbürgerungszusicherung mit der Maßgabe, die Heimatstaatsangehörigkeit aufzugeben, erteilt. Danach kann die Einbürgerung durch Aushändigung der Einbürgerungsurkunde erfolgen. Seit März 2022 wird der Bereich Einbürgerung durch die Stelle KIM (Kommunales Integrationsmanagement) ergänzt. Die Unterstützung erfolgt bei allen Aufgaben im Rahmen des Einbürgerungsverfahrens.

Der Kreis Unna ist Aufsichtsbehörde über die Standesämter und über die Pass-, Personalausweis- und Meldebehörden bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden.

Die Prüfung personenstandsrechtlicher Maßnahmen, die Führung der Standesamtszweitbücher sowie die fachliche Beratung der Standesbeamtinnen und -beamten obliegt der Standesamtsaufsicht als unterer staatlicher Verwaltungsbehörde.

Gegenüber den Pass-, Personalausweis- und Meldebehörden übt der Kreis die Fachaufsicht aus. Diese werden bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützt und beraten.

Der Kreis Unna ist auf Antrag für die Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit und Ausstellung des Staatsangehörigkeitsausweises für die BürgerInnen des Kreises, ausgenommen der Städte Unna und Lünen, zuständig. Bei der Feststellung ist zu berücksichtigen, inwieweit sich das deutsche Staatsangehörigkeitsrecht korrespondierend mit der Geschichte Deutschlands, insbesondere den Staatsgrenzen, entwickelt hat. Dabei sind gesetzliche Regelungen seit dem Jahr 1913 bis heute maßgeblich und da im Regelfall das Prinzip "ius sanguinis" (Abstammungsprinzip) gilt, ist die jeweilige Familiengeschichte entsprechend weit zurück darzustellen und zu berücksichtigen.

Der Kreis Unna ist für die BürgerInnen des Kreises Namensänderungsbehörde für öffentlich-rechtliche Namensänderungen von Vor- und Familiennamen. Nur ein wichtiger Grund kann die Namensänderung rechtfertigen. Dieser muss so gewichtig sein, dass das öffentlich-rechtliche Interesse an der Beibehaltung von Namen überlagert wird. Die Auslegung des unbestimmten Rechtsbegriffes »wichtiger Grund« ist eine Ermessensentscheidung und wird lediglich durch die Rechtsprechung spezifiziert.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	3,79	3,79	

Teilergebnisplan 32.02.03 Personenstandsangelegenheiten, Staatsangehörigkeitswesen (ab 2024; neu 35.01.03)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
001	Steuern und ähnliche Abgaben							
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
003	Sonstige Transfererträge							
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	144.253,55						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte							
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen							
007	Sonstige ordentliche Erträge	58.002,33						
800	Aktivierte Eigenleistungen							
009	Bestandsveränderung							
010	Ordentliche Erträge	202.255,88						
011	Personalaufwendungen	-277.696,30						
012	Versorgungsaufwendungen	-30.616,12						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-459,17						
014	Bilanzielle Abschreibungen	-481,92						
015	Transferaufwendungen	-24.350,36						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.833,55						
017	Ordentliche Aufwendungen	-340.437,42						
018	Ordentliches Ergebnis	-138.181,54						
019	Finanzerträge							
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
021	Finanzergebnis							
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-138.181,54						
023	Außerordentliche Erträge							
024	Außerordentliche Aufwendungen							
025	Außerordentliches Ergebnis							
280	Ergebnis vor ILV	-138.181,54						
290	Erträge aus internen Leistungsbez.							
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-19.291,47						
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-157.473,01						

32.03 Bevölkerungsschutz

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) N.N.

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
32.03.01	Rettungsdienst und Luftrettung
32.03.02	Katastrophenschutz und Zivilschutz
32.03.03	Feuerschutz und Feuerwehrservicezentrum

Erläuterungen

Der Kreis Unna nimmt in den Bereichen Rettungsdienst, Katastrophenschutz, Zivilschutz, Luftrettung und Feuerschutz auf dem wichtigen Feld der Gefahrenabwehr unverzichtbare Aufgaben der Daseinsvorsorge wahr.

Als Träger des Rettungsdienstes im gesamten Kreisgebiet ist der Kreis Unna zuständig für die rettungsdienstliche Versorgung seiner Bevölkerung. Die Versorgung erfolgt durch die fünf Rettungswachenbereiche Kamen, Lünen, Schwerte, Unna und Werne in Trägerschaft der jeweiligen Kommune. Seit dem 01.01.2023 wird der Rettungsdienst auf dem Gebiet der Stadt Fröndenberg/Ruhr sowie der Gemeinde Holzwickede durch den Kreis selbst durchgeführt. Hierzu bedient er sich nach Vergabe eines Dritten.

Das Rettungsdienstgesetz und das Brandschutz-, Hilfeleistungs- und Katastrophenschutzgesetz (BHKG) verpflichten die Kreise und kreisfreien Städte zur Unterhaltung einer ständig besetzten Melde- und Alarmierungsstelle (Kreisleitstelle). Den Mitarbeitern der Kreisleitstelle obliegen dabei Lenkung, Leitung und Koordinierung von Einsätzen im Rettungsdienst, bei Großeinsatzlagen, im Katastrophenschutz, in der Luftrettung sowie im Feuerschutz. Dies dient der Sicherstellung rechtzeitiger Hilfe in Notsituationen für Menschen, Tiere, von gefährdeten Gütern und bei Gefahren für die Umwelt.

Die integrierte Leitstelle ist alleinige Notrufabfragestelle für knapp 400.000 Menschen im Kreis Unna.

Zentrale Schnittstelle für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr ist das Feuerwehrservicezentrum an der Florianstraße. Dort werden eine leistungsfähige Leitstelle, Stabsräume für Einsatzleitung und Krisenstab, die Verwaltung des Sachgebietes Bevölkerungsschutz sowie Wartungseinrichtungen zentral vorgehalten.

Die Leitstelle verfügt nun über acht gleichwertige Einsatzleitplätze, die unter Berücksichtigung der aktuellen Gefahreneinschätzung für das Kreisgebiet (Einwohnerzahl, Besiedelungsdichte, Verkehrsdichte und -infrastruktur, Grad der Industrialisierung etc.) und damit verbunden möglicher Schadensszenarien angemessen sind. Hinzu kommen sog. Überlaufplätze, die bei großen Schadenslagen (Sturm, Hochwasser etc.) den primären Leitstellenbetrieb unterstützen.

Die vorhandene Hard- und Software der Leitstelle wird ständig auf dem aktuellen Stand gehalten und alle fünf Jahre komplett erneuert. Alle Organisationen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr werden digital alarmiert, dazu gibt es kreisweit ca. 3.000 digitale Funkmeldeempfänger. Funksprechverkehr und Alarmierung wurden durch die Einführung dieses Systems entkoppelt und beeinträchtigen sich somit nicht mehr gegenseitig.

Inzwischen ist der Digitalfunk vollständig umgesetzt, dazu wurden kreisweit ca. 1.300 digitale Funkgeräte für die Fahrzeuge der Gefahrenabwehr oder als Handfunkgeräte für die Einsatzkräfte beschafft. Diese werden zentral vom Kreis Unna in einer Datenbank überwacht und mit der jeweils neuesten Softwareversion versehen. Ebenso können Geräte bei Verlust der Sicherheitskarte oder des ganzen Gerätes mittels Fernwartung gesperrt werden. Die Leitstelle ist über Datenverbindungen an die Basisstationen angebunden, so dass in Kürze mit dem vollständigen Wirkbetrieb begonnen wird.

Der Kreis Unna hat zusammen mit den Kommunen Vorkehrungen zur Warnung der Bevölkerung zu treffen. Dazu wird das modulare Warnsystem MoWaS des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) in die Leitstelle eingebaut. Mit Hilfe dieses Systems werden alle Geräte zur Warnung der Bevölkerung (Warn-Apps, Sirenen, SMS-Dienste etc.) zentral ausgelöst. Über MoWaS tauschen die Leitstellen zukünftig auch untereinander und mit der Bezirksregierung Informationen über die jeweilige Warnlage im Land NRW aus.

Die Kommunen haben in eigener Zuständigkeit die Art und den Umfang der Bevölkerungswarnung zu realisieren. Zukünftig sollen die Einwohner des Kreises über ein flächendeckendes Sirenennetz gewarnt werden. Hierzu finden regelmäßig bereits landesweite "Warntage" statt.

Als Träger des Rettungsdienstes trifft der Kreis Unna Vorkehrungen zur Bewältigung einer größeren Anzahl von Verletzten. Hierzu steht dem Kreis ein Rettungscontainer zur Bewältigung eines Massenanfalls von Verletzten (AB-MANV) zur Verfügung. Er dient zur Errichtung eines Behandlungsplatzes für 50 Verletzte, die je nach Schweregrad

32.03 Bevölkerungsschutz

Kreis Unna

kategorisiert, versorgt und anschließend zum Zielkrankenhaus abtransportiert werden. Für das Jahr 2023 ist eine vollständige Neukonzeption des ManV-Konzeptes vorgesehen.

Der Rettungsdienstzug als Regieeinheit des Kreises Unna besetzt im Bedarfsfall drei Rettungswagen und einen PKW. Diese Leistung dient u.a. zur Spitzenabdeckung oder zur Abwicklung eines Massenanfalls von Verletzten.

Das Land NRW hat dem Kreis Unna zudem einen Abrollbehälter zur Dekontamination von Verletzten (AB-V-Dekon) zugewiesen, der von der Feuerwehr Lünen zum Einsatz gebracht wird. Mit der Auslieferung der AB-V-Dekon ist das Beschaffungsprogramm des Landes zur Bewältigung von Großeinsatzlagen mit vielen Verletzten vorläufig abgeschlossen.

Um bei Großbränden und Überflutungen (z.B. durch Starkregen) große Mengen Lösch- oder Abwasser pumpen zu können, hat der Kreis Unna einen Abrollbehälter mit einer Hochleistungspumpe beschafft. Dieser Behälter verfügt über ein eigenes Dieselaggregat sowie eine schwimmfähige Pumpe und kann 8.000 I Wasser in der Minute fördern.

Als Serviceleistungen für alle öffentlichen Feuerwehren und Werkfeuerwehren im Kreisgebiet hält der Kreis Unna das Feuerwehrservicezentrum Florianstraße 3 vor. Dort werden die regelmäßigen Reinigungen sowie Wartungen und Prüfungen der unterschiedlichsten Feuerwehrgeräte durchgeführt. Beispielhaft sind hier Schläuche, Atemschutzgeräte, tragbare Leitern und Chemikalienschutzanzüge zu nennen. Das Feuerwehrservicezentrum beinhaltet auch eine auf dem neuesten Stand befindliche Atemschutzübungsstrecke, auf der die Atemschutzgeräteträger mindestens einmal jährlich eine sogenannte Belastungsübung absolvieren müssen, um weiterhin die Zulassung für den Einsatz unter Atemschutz zu erhalten.

Teilergebnisplan 32.03 Bevölkerungsschutz

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
001	Steuern und ähnliche Abgaben							
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	146.061,06						
003	Sonstige Transfererträge							
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.274.417,12						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte							
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	4.461.761,15						
007	Sonstige ordentliche Erträge	308.653,94						
800	Aktivierte Eigenleistungen							
009	Bestandsveränderung							
010	Ordentliche Erträge	12.190.893,27						
011	Personalaufwendungen	-3.579.683,01						
012	Versorgungsaufwendungen	-1.021.163,35						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.542.737,77						
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.888.452,91						
015	Transferaufwendungen							
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.549.458,64						
017	Ordentliche Aufwendungen	-21.581.495,68						
018	Ordentliches Ergebnis	-9.390.602,41						
019	Finanzerträge							
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
021	Finanzergebnis							
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-9.390.602,41						
023	Außerordentliche Erträge							
024	Außerordentliche Aufwendungen							
025	Außerordentliches Ergebnis							
280	Ergebnis vor ILV	-9.390.602,41						
290	Erträge aus internen Leistungsbez.							
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-223.923,59						
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)	-9.614.526,00						

32.03.01 Rettungsdienst und Luftrettung (ab 2024 neu 38.00.01)

Kreis Unna

Verantwortliche Bevölkerungsschutz Organisationseinheit

Klassifizierung

Auftragsgrundlage

§ 6 RettG, öffentl.-rechtl. Vereinbarung zwischen den Trägern, versch. Erlasse und Verfügungen

Beschreibung

Leitung und Koordination von Einsätzen im bodengebundenen und im Luftrettungsdienst, Kernträgerschaft für den Rettungshubschrauber "Christoph 8", Verantwortlichkeit für den geregelten und wirtschaftlichen Betrieb der Luftrettungsstation in Lünen.

Allgemeine Ziele

Sicherstellung rechtzeitiger Hilfe in Not- und Katastrophensituationen und des Luftrettungsdienstes

Zielgruppen

Menschen in Notsituationen, Mitglieder der Trägergemeinschaft

Der Kreis Unna ist auf Grundlage des Rettungsdienstgesetzes NRW Träger des Rettungsdienstes für den Einzugsbereich des Kreises mit 10 Städten und Gemeinden. Ziel und Aufgabe ist die Sicherstellung einer bedarfsgerechten und flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransports, die im wesentlichen durch die Rettungsdienstbedarfsplanung und deren regelmäßige Fortschreibung gewährleistet wird.

Darüber hinaus ist der Kreis Unna Träger des Notarztdienstes für die Notarzteinsatzbereiche

- Unna (Unna, Fröndenberg, Teilbereiche Holzwickede)
 Kamen (Kamen, Berghamen, Börger)
- Kamen (Kamen, Bergkamen, Bönen)
- Schwerte (Schwerte, Teilbereiche Holzwickede)
- Werne
- Lünen (Lünen, Selm)

Die Notärzte werden von den ortsansässigen Krankenhäusern gestellt; der Kreis Unna erstattet die jeweiligen Kosten. Die Städte ziehen die Notarztkosten im Rahmen ihrer rettungsdienstlichen Gebührensatzung von den Leistungspflichtigen (Krankenkassen, sonstige Dritte) ein und erstatten diese an den Kreis Unna.

Zum Aufgabenspektrum zählen ferner z.B. die Anerkennung von Lehrrettungswachen und die Entscheidung über Anträge nach §§ 17 ff. RettG (Genehmigung zur Durchführung von Notfallrettung und Krankentransport durch Unternehmer).

Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen betreibt der Kreis Unna eine integrierte Leitstelle für den Rettungsdienst, Feuerschutz und für den Katastrophenschutz.

Bei der Kreisleitstelle gehen die Hilfeersuchen aus allen zehn kreisangehörigen Kommunen ein.
Im Rettungsdienst leitet die Leitstelle sämtliche rettungsdienstlichen Einsätze (Notfallrettung und Krankentransport).
Darüber hinaus können hier Auskünfte über Notdienste oder über die Rufbereitschaften des Kreises, der Städte und der Gemeinden gegeben werden. Für die Abwicklung der Notfallversorgung wird außerdem der sog. "zentrale Bettennachweis"geführt, der einen jederzeitigen Überblick über die in den Krankenhäusern zur Verfügung stehenden Betten ermöglichtund für die Disposition der Rettungsmittel unerlässlich ist.

Für die Tätigkeiten der Kreisleitstelle im Rettungsdienst erhebt der Kreis Unna Gebühren nach Maßgabe einer am 01.07.1991 in Kraft getretenen Satzung, zuletzt geändert mit Satzung vom 01.12.2012. Diese Gebühren betragen für den Einsatz eines Rettungstransportwagens und eines Krankentransportwagen je 48 Euro und für den Einsatz eines Notarzteinsatzfahrzeuges 24 Euro. Die Gebühren werden von den Trägern der Rettungswachen gleichzeitig mit deren Gebühren für den Rettungsdienst eingezogen und an den Kreis Unna abgeführt.

Der Betrieb der Luftrettungsstation in Lünen wurde zum 01. April 2005 an die ADAC Luftrettung GmbH übertragen. Der Kreis Unna ist als Kernträger gegenüber 12 weiteren Kreisen und kreisfreien Städten verantwortlich für einen ordnungsgemäßen Betrieb der Luftrettung am Standort Lünen. Die Kreisleitstelle disponiert sämtliche Einsätze des Rettungshubschraubers "Christoph 8".

Die anteiligen Personal- und Sachaufwendungen des Sachgebiets "Bevölkerungsschutzes" werden vom ADAC erstattet.

Um die Überlebenschancen bei einem Kreislaufstillstand zu verbessern, hat der Kreis Unna 2016 das System der Mobilen Retter eingeführt. Es handelt sich dabei um eine App für Smartphones, mit der der nächste qualifizierte Ersthelfer, der sich zuvor freiwillig in dem System registriert hat, automatisch geortet und alarmiert werden kann. Aufgrund ihres frühen Eintreffens am Einsatzort und durch Einleitung erster medizinischer Maßnahmen können die Mobilen Retter somit das therapiefreie Intervall bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes verkürzen.

32.03.01 Rettungsdienst und Luftrettung (ab 2024 neu 38.00.01)

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	42,39	44,39	

Teilergebnisplan 32.03.01 Rettungsdienst und Luftrettung (gültig bis 31.12.2023; neu 38.00.01)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
	J. 1. 1. 3	<u>2</u> 023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
001	Steuern und ähnliche Abgaben							
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	57.957,46						
003	Sonstige Transfererträge							
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.274.417,12						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte							
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	4.458.361,83						
007	Sonstige ordentliche Erträge	265.847,53						
800	Aktivierte Eigenleistungen							
009	Bestandsveränderung							
010	Ordentliche Erträge	12.056.583,94						
011	Personalaufwendungen	-2.898.999,04						
012	Versorgungsaufwendungen	-880.533,08						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.412.576,18						
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.583.358,17						
015	Transferaufwendungen							
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.233.310,83						
017	Ordentliche Aufwendungen	-20.008.777,30						
018	Ordentliches Ergebnis	-7.952.193,36						
019	Finanzerträge							
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
021	Finanzergebnis							
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-7.952.193,36						
023	Außerordentliche Erträge							
024	Außerordentliche Aufwendungen							
025	Außerordentliches Ergebnis							
280	Ergebnis vor ILV	-7.952.193,36						
290	Erträge aus internen Leistungsbez.							
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-115.601,58						
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)	-8.067.794,94						

32.03.02 Katastrophenschutz und Zivilschutz (ab 2024 neu 38.00.02)

Kreis Unna

Verantwortliche Bevölkerungsschutz Organisationseinheit

Klassifizierung

Auftragsgrundlage

BHKG, Zivilschutzgesetz (ZSG), Zivildienstgesetz (ZDG), Landeskonzepte NRW zur Schadensabwehr (PTZ 10, AB-MANV, AB V-Dekon, Betreuungstransport-Zug 20 BRA), verschiedene Erlasse und Verfügungen

Beschreibung

Erstellung von Plänen für Großeinsatzlagen und Katastrophen sowie von Sonderschutzplänen, Bewirtschaftung von Bundesfahrzeugen des Katastrophenschutzes, Zivilschutz

Allgemeine Ziele

Schutz von Menschen in Notsituationen, Bewahrung von Sachwerten und Kulturgütern

Zielgruppen

Menschen in Notsituationen, Städte und Gemeinden

Erläuterungen

Der Kreis Unna leitet und koordiniert den Einsatz bei Großeinsatzlagen und Katastrophen. Hierfür werden verschiedene Gremien, wie z.B. der Krisenstab, die Koordinierungsgruppe Stab, die Einsatzleitung, der Rettungsdienstzug und der Fernmeldedienst vorgehalten. Bei Bedarf richtet der Kreis Unna eine (Personen-)Auskunftsstelle ein.

Durch Erstellung und Fortschreibung eines Katastrophenschutzplanes und weiterer Pläne zur Gefahrenabwehr wie Öl- und Giftalarmplan, externe Notfallpläne für Störfallbetriebe usw. werden Vorkehrungen für den Schutz der Bevölkerung getroffen.

Der Kreis Unna überwacht die Verpflichtung der bei Unglücksfällen, öffentlichen Notständen, Großeinsatzlagen und Katastrophen mitwirkenden privaten Hilfsorganisationen, einsatzbereite Einheiten aufzustellen und zu unterhalten sowie an Übungen, Aus- und Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen. Derzeit sind im Kreis Unna drei Einsatzeinheiten des Deutschen Roten Kreuzes aufgestellt.

Der Kreis Unna ist für die Bewirtschaftung von 37 Einsatzfahrzeugen des Katastrophenschutzes, die den Feuerwehren und den privaten Hilfsorganisationen in den Bereichen Brandschutz, ÄBC-Schutz, Sanitätswesen und Betreuung vom Bund ergänzend zur Verfügung gestellt werden, zuständig.

Darüber hinaus erfolgt die Mitwirkung im Zivilschutz für folgende Bereiche:

- Sicherstellung der Kritischen Infrastruktur (KRITIS)
- Ernährungssicherstellung
- Energiesicherstellung
 Sicherstellung der Informationstechnik und Telekommunikation
 Sicherstellung Transport und Verkehr

 Sicherstellung Transport und Verkehr
- Sicherstellung der Trinkwasserversorgung

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	2,99	3,99	

Teilergebnisplan 32.03.02 Katastrophenschutz und Zivilschutz (gültig bis 31.12.2023; neu 38.00.02)

Nr. Bezeichnung Ergebnis Ansatz Ansatz Ans					Ansatz	Plan	Plan	Plan
	- Social many	Ergebnis 2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
001	Steuern und ähnliche Abgaben							
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	57.201,65						
003	Sonstige Transfererträge							
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte							
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	3.399,32						
007	Sonstige ordentliche Erträge	15.086,88						
800	Aktivierte Eigenleistungen							
009	Bestandsveränderung							
010	Ordentliche Erträge	75.687,85						
011	Personalaufwendungen	-226.678,77						
012	Versorgungsaufwendungen	-48.649,29						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-92.323,59						
014	Bilanzielle Abschreibungen	-93.912,93						
015	Transferaufwendungen							
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-202.148,35						
017	Ordentliche Aufwendungen	-663.712,93						
018	Ordentliches Ergebnis	-588.025,08						
019	Finanzerträge							
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
021	Finanzergebnis							
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-588.025,08						
023	Außerordentliche Erträge							
024	Außerordentliche Aufwendungen							
025	Außerordentliches Ergebnis							
280	Ergebnis vor ILV	-588.025,08						
290	Erträge aus internen Leistungsbez.							
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-17.408,93						
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)	-605.434,01						

32.03.03 Feuerschutz und Feuerwehrservicezentrum (ab 2024 neu 38.00.03)

Kreis Unna

Verantwortliche Bevölkerungsschutz Organisationseinheit

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz NRW vom 01.01.2016 (BHKG)

Beschreibung

Aufsicht über die Feuerwehren der kreisangehörigen Gemeinden, Organisation der Aus- u. Fortbildung; Kreisfeuerwehrservicezentrum

Allgemeine Ziele

Förderung des Ausstattungs- und Ausbildungsstandards der kreisangehörigen Feuerwehren

Zielgruppen

Kreisangehörige Städte u. Gemeinden als Träger des Feuerschutzes, Bevölkerung im Kreis Unna

Erläuterungen

Im Bereich des Feuerschutzes ist der Kreis Unna nach dem BHKG Aufsichtsbehörde für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden als untere staatliche Verwaltungsbehörde. Hierzu gehört die Überprüfung des Leistungsstandes der öffentlichen Feuerwehren, die Erteilung von Weisungen zur Sicherstellung der den Gemeinden obliegenden Aufgaben sowie zur Bekämpfung von Notständen. Hierbei wird der Kreis Unna vom Kreisbrandmeister und seinen Stellvertretern beraten und unterstützt.

Darüber hinaus erfolgt die beratende Mitwirkung bei der Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen der Feuerschutzträger.

Gem. § 32 BHKG obliegt den Kreisen die weitergehende Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Angehörigen der öffentlichen Feuerwehren. Hierzu zählen sowohl die Organisation der Aus- und Fortbildung, die finanzielle Abwicklung sowie die Prüfung und Festsetzung der Kosten für die Führungs- und Spezialausbildung am Institut der Feuerwehr in Münster.

Die Aufgabenzuweisung für das Feuerwehr-Servicezentrum ergibt sich aus § 4 BHKG, wonach die Kreise gemeinsame Einrichtungen für die Feuerwehren des Gebietes zu unterhalten haben, soweit ein überörtlicher Bedarf besteht. Zusätzlich zu den bisher gebotenen Leistungen steht den Feuerwehren im Kreis Unna im Feuerwehr-Servicezentrum eine normgerechte Atemschutzübungsstrecke zur Verfügung; des Weiteren kann der Schlauchturm als Übungsturm für Anleiterübungen mit Steck-, Schieb- und vor allem auch Drehleitern genutzt werden. Neben den baulichen Voraussetzungen konnte durch Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter im FSZ das Leistungsspektrum erheblich erweitert werden; so können neben der zentralen Reinigung und Wartung von Chemikalienschutzanzügen (CSA) auch Sprungrettungsgeräte sowie Dicht- und Hebekissen geprüft werden.

Neben der Bereitstellung gemeinsamer Einrichtungen und Gebäude werden durch das Produkt Feuerschutz auch die kreiseigenen Sonderfahrzeuge unterhalten. Es handelt sich dabei um einen Abrollbehälter (AB) Atemschutz (AB-A) an der Feuerwache Kamen, einen Abrollbehälter zur Dekontamination Verletzter (AV-V Dekon) und einen Abrollbehälter zur Dekontamination von Geräten (AB-G-Dekon) in Lünen sowie um vier weitere Abrollbehälter (Hochleistungspume Hytrans FireSystem (AB-HFS), Massenanfall von Verletzten (AB-MANV) sowie den AB Mulde und AB Logistik am Feuerwehrservicezentrum. Weiterhin erfolgt die Bewirtschaftung der Fahrzeuge des Feuerwehrservicezentrums (Wechselladerfahrzeuge, Klein-Lkw sowie drei Kommandowagen für Kreisbrandmeister und Sachgebiet).

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	8,62	7,37	

Teilergebnisplan 32.03.03 Feuerschutz und Feuerwehrservicezentrum (gültig bis 31.12.2023; neu 38.00.03)

Nr. Bezeichnung Ergebnis Ansatz Ansatz Plan Plan						Plan		
INI.	bezeichnung	Ergebnis 2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
001	Steuern und ähnliche Abgaben							
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30.901,95						
003	Sonstige Transfererträge							
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte							
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen							
007	Sonstige ordentliche Erträge	27.719,53						
800	Aktivierte Eigenleistungen							
009	Bestandsveränderung							
010	Ordentliche Erträge	58.621,48						
011	Personalaufwendungen	-454.005,20						
012	Versorgungsaufwendungen	-91.980,98						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-37.838,00						
014	Bilanzielle Abschreibungen	-211.181,81						
015	Transferaufwendungen							
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-113.999,46						
017	Ordentliche Aufwendungen	-909.005,45						
018	Ordentliches Ergebnis	-850.383,97						
019	Finanzerträge							
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
021	Finanzergebnis							
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-850.383,97						
023	Außerordentliche Erträge							
024	Außerordentliche Aufwendungen							
025	Außerordentliches Ergebnis							
280	Ergebnis vor ILV	-850.383,97						
290	Erträge aus internen Leistungsbez.							
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-90.913,08						
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)	-941.297,05						

32.04 Erstaufna	32.04 Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (EAE)						
Kreis Unna							
Verantwortliche Person(en) N.N.							
Produktgruppenzu	ordnung						
Produktziffer	Produktbezeichnung						
32.04.01	Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende						

Teilergebnisplan 32.04 Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (EAE)

	NOS OTHE							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
001	Steuern und ähnliche Abgaben							
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	52.782,52						
003	Sonstige Transfererträge							
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte							
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	1.424.153,22						
007	Sonstige ordentliche Erträge	19.742,91						
800	Aktivierte Eigenleistungen							
009	Bestandsveränderung							
010	Ordentliche Erträge	1.496.678,65						
011	Personalaufwendungen	-1.136.283,38						
012	Versorgungsaufwendungen	-64.992,20						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.026,27						
014	Bilanzielle Abschreibungen	-33.815,62						
015	Transferaufwendungen							
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-54.008,01						
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.290.125,48						
018	Ordentliches Ergebnis	206.553,17						
019	Finanzerträge							
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
021	Finanzergebnis							
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	206.553,17						
023	Außerordentliche Erträge							
024	Außerordentliche Aufwendungen							
025	Außerordentliches Ergebnis							
280	Ergebnis vor ILV	206.553,17						
290	Erträge aus internen Leistungsbez.							
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-1.374,09						
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)	205.179,08						

32.04.01 Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (ab 2024 neu 33.02.01)

Kreis Unna

Verantwortliche Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (EAE) Organisationseinheit

Klassifizierung C

Auftragsgrundlage

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna und der Bezirksregierung Arnsberg im Auftrag des Landes NRW vom 23.06.2015, neu gefasst und in Kraft getreten zum 01.01.2020

Beschreibung

(Erst-)Registrierung von Asylbegehrenden und Schutzsuchenden durch Aufnahme der persönlichen Daten in Datenbanken des Kreises, des Landes und des Bundes nebst erkennungsdienstlicher Behandlung mittels Fingerabdruckscanner und biometrischem Foto, Erstellen und Führen der Ausländerpersonalakten sowie Weiterleiten dieser an die zuständigen (Zentralen) Ausländerbehörden nach Transfer in andere Aufnahmeeinrichtungen in deren Zuständigkeitsbereich, Zusammenstellung und Übermittlung der erforderlichen Unterlagen und Dokumente für die Asylantragstellung beim jeweils zuständigen BAMF.

Allgemeine Ziele

Sicherstellung der zeitnahen und ordnungsgemäßen Registrierung der Asylbegehrenden und Schutzsuchenden.

Zielgruppen

Asylbegehrende Personen sowie Schutzsuchende, denen aufgrund von Beschlüssen der EU oder Verordnungen des Bundes die Einreise und der Aufenthalt im Bundesgebiet erlaubt ist und die in Einrichtungen des Landes NRW untergebracht sind (wie z. B. afghanische Staatsangehörige, die in Diensten des Bundes standen [afghanische Ortskräfte], wie auch Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine).

Erläuterungen

Seit dem 01.07.2015 betreibt das Land auf dem Gelände der ehemaligen Landesstelle Unna-Massen die "Erstaufnahmeeinrichtung für asylbegehrende Ausländer im Kreis Unna (EAE Unna)".

Die durch den Kreis Unna wahrgenommenen Aufgaben in der Erstaufnahmeeinrichtung sind im Wesentlichen die (Erst-)Registrierung der Asylbegehrenden durch Aufnahme der persönlichen Daten in Datenbanken des Kreises, des Landes und des Bundes nebst erkennungsdienstlicher Behandlung mittels Fingerabdruckscanner und Erstellen eines biometrischen Fotos. Auch werden hier die Daten der in der EAE Unna vorübergehend untergebrachten Schutzsuchenden, denen die Einreise und der Aufenthalt im Bundesgebiet aufgrund EU- oder Bundesrecht erlaubt ist, erfasst.

Die im Rahmen des Registrierprozesses erstellten Ausländerpersonalakten werden dort so lange weiter geführt, bis die Flüchtlinge die Erstaufnahmeeinrichtung des Landes NRW in Unna verlassen und in andere Aufnahmeeinrichtungen in NRW oder in solche anderer Bundesländer transferiert werden. Im Anschluss an die Weiterleitung der Asylbewerber werden die Ausländerpersonalakten an die zuständigen (Zentralen) Ausländerbehörden versandt, in deren Zuständigkeitsbereich die neue Aufnahmeeinrichtung liegt.

Notwendige und nachgewiesene Kosten, die für die Wahrnehmung der Tätigkeiten im Rahmen der neu geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung entstehen, werden dem Kreis Unna vollständig vom Land erstattet.

Die Entwicklung der in der EAE zu bearbeitenden Fallzahlen ist abhängig von der Zuwanderung asylbegehrender Ausländer in die Bundesrepublik Deutschland, aber auch von der weltpolitischen Entwicklung, wie es aufgrund der Evakuierung der afghanischen Ortskräfte im Jahr 2021 und des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine im Jahr 2022 ersichtlich

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	18,65	18,65	

Teilergebnisplan 32.04.01 Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (gültig bis 31.12.2023; neu 33.02.01)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
001	Steuern und ähnliche Abgaben							
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	52.782,52						
003	Sonstige Transfererträge							
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte							
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	1.424.153,22						
007	Sonstige ordentliche Erträge	19.742,91						
800	Aktivierte Eigenleistungen							
009	Bestandsveränderung							
010	Ordentliche Erträge	1.496.678,65						
011	Personalaufwendungen	-1.136.283,38						
012	Versorgungsaufwendungen	-64.992,20						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.026,27						
014	Bilanzielle Abschreibungen	-33.815,62						
015	Transferaufwendungen							
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-54.008,01						
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.290.125,48						
018	Ordentliches Ergebnis	206.553,17						
019	Finanzerträge							
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
021	Finanzergebnis							
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	206.553,17						
023	Außerordentliche Erträge							
024	Außerordentliche Aufwendungen							
025	Außerordentliches Ergebnis							
280	Ergebnis vor ILV	206.553,17						
290	Erträge aus internen Leistungsbez.							
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-1.374,09						
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	205.179,08						

32.05 Zentrale Ausländerbehörde (ZAB)

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) N.N.

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer Produktbezeichnung

32.05.01 Verwaltung und Grundsatzangelegenheiten (ZAB)

32.05.02 Passersatzpapier-Beschaffung, Identitätsfeststellung

32.05.03 Rückkehrmanagement

Erläuterungen

Nachdem der Kreistag in seiner Sitzung am 28.03.2017 der beabsichtigten Zuständigkeitszuweisung zugestimmt hatte, übertrug das Land Nordrhein-Westfalen mit der Verordnung über die Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO) vom 04.04.2017 dem Kreis Unna die Aufgaben einer von drei Zentralen Ausländerbehörden (ZABen) im Land NRW ab 01.01.2018. Im Laufe des Jahres 2017 wurden die notwendigen Strukturen beim Kreis Unna aufgebaut. Im Jahr 2018 hat das Land den Aufbau von zwei weiteren ZABen vorangebracht. Im Laufe des Jahres 2019 wurde die ZustAVO so angepasst, dass je Regierungsbezirk eine ZAB zuständig ist.

Der örtliche Zuständigkeitsbereich der ZAB Unna umfasst seitdem ausschließlich den Regierungsbezirk Arnsberg.

Die Aufgaben der ZAB umfassen im Wesentlichen folgende Tätigkeitsbereiche:

- Ausländer-, pass- und aufenthaltsrechtliche Betreuung von ausländischen Personen, solange diese in Aufnahmeeinrichtungen des Landes untergebracht sind
- Organisation von freiwilligen Ausreisen und Durchführung von Abschiebungen aus Aufnahmeeinrichtungen des Landes, Haftanstalten sowie in Amtshilfe für die Ausländerbehörden im örtlichen Zuständigkeitsbereich
- Beschaffung von Passersatzpapieren (PEP) für ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer, die nicht im Besitz der erforderlichen Reisedokumente sind

Sämtliche Aufwendungen für die Aufgaben der ZAB werden dem Kreis Unna durch das Land erstattet. Bei der Abrechnung der Aufwendungen mit dem Land ist zu gewährleisten, dass alle Kosten, einschließlich der Leistungen und Kosten von Querschnittseinheiten der Kreisverwaltung für die ZAB, vollständig in die Abrechnung einfließen und eine 100%ige Kostenerstattung erfolgt.

Teilergebnisplan 32.05 Zentrale Ausländerbehörde (ZAB)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
001	Steuern und ähnliche Abgaben							
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	89.094,53						
003	Sonstige Transfererträge							
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte							
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	7.183.037,70						
007	Sonstige ordentliche Erträge	182.661,62						
800	Aktivierte Eigenleistungen							
009	Bestandsveränderung							
010	Ordentliche Erträge	7.454.793,85						
011	Personalaufwendungen	-5.041.246,62						
012	Versorgungsaufwendungen	-406.925,25						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-124.870,43						
014	Bilanzielle Abschreibungen	-101.372,94						
015	Transferaufwendungen							
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-565.115,32						
017	Ordentliche Aufwendungen	-6.239.530,56						
018	Ordentliches Ergebnis	1.215.263,29						
019	Finanzerträge							
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
021	Finanzergebnis							
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.215.263,29						
023	Außerordentliche Erträge							
024	Außerordentliche Aufwendungen							
025	Außerordentliches Ergebnis							
280	Ergebnis vor ILV	1.215.263,29						
290	Erträge aus internen Leistungsbez.							
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-293.289,57						
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)	921.973,72						

32.05.01 Verwaltung und Grundsatzangelegenheiten (ZAB) (ab 2024 neu 33.01.01)

Kreis Unna

Verantwortliche Zentrale Ausländerbehörde Organisationseinheit

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO) des Landes Nordrhein-Westfalen

Beschreibung

Erledigung der Zentralen Verwaltungsaufgaben der ZAB, allgemeine Aktenverwaltung und Pflege der Basisdaten

Allgemeine Ziele

Gewährleistung der angemessenen Ausstattung der ZAB und Sicherstellung der vollständigen Refinanzierung allerAufwendungen

Zielgruppen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ZAB, Bezirksregierung, Land NRW

Erläuterungen

Im Produkt Verwaltung und Grundsatzangelegenheiten werden die Rahmenbedingungen für die Arbeit der ZAB geschaffen. Gemeinsam mit den zentralen Verwaltungseinheiten der Kreisverwaltung wird z.B. die Bereitstellung und Unterhaltung der notwendigen Sachausstattung (Fahrzeuge, persönliche Schutzausrüstung, Verbrauchsmaterialien etc.) geregelt.

Die Organisation von spezifischen Fortbildungen, Vertragsangelegenheiten in diesem Zusammenhang und andere allgemeine Verwaltungsangelegenheiten werden hier gebündelt.

Die Planung des Haushaltes, die Abwicklung aller Haushaltsbuchungen die Klärung buchhalterischer Fragen und die Erstellung von Budgetberichten gehört ebenso zu den Aufgaben, wie die Erarbeitung umfangreicher Statistiken für das Land.

Des Weiteren erfolgt hier die grundlegende Anlage der Fallakten und Erfassung aller verfahrensrelevanter Daten daraus in der EDV sowie die weitere Pflege der Akten und EDV-Verfahren bis zum Erhalt des Bescheides bzw. der Abschlussmitteilung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	13,45	13,45	

Teilergebnisplan 32.05.01 Verwaltung und Grundsatzangelegenheiten (ZAB) (ab 2024; neu 33.01.01)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
		2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
001	Steuern und ähnliche Abgaben							
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.535,37						
003	Sonstige Transfererträge							
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte							
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	7.183.037,70						
007	Sonstige ordentliche Erträge	67.253,38						
800	Aktivierte Eigenleistungen							
009	Bestandsveränderung							
010	Ordentliche Erträge	7.257.826,45						
011	Personalaufwendungen	-701.237,06						
012	Versorgungsaufwendungen	-56.144,87						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-14.531,47						
014	Bilanzielle Abschreibungen	-11.209,39						
015	Transferaufwendungen							
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-62.724,06						
017	Ordentliche Aufwendungen	-845.846,85						
018	Ordentliches Ergebnis	6.411.979,60						
019	Finanzerträge							
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
021	Finanzergebnis							
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	6.411.979,60						
023	Außerordentliche Erträge							
024	Außerordentliche Aufwendungen							
025	Außerordentliches Ergebnis							
280	Ergebnis vor ILV	6.411.979,60						
290	Erträge aus internen Leistungsbez.							
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-42.077,74						
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)	6.369.901,86						

32.05.02 Passersatzpapier-Beschaffung, Identitätsfeststellung (ab 2024 neu 33.01.02)

Kreis Unna

Verantwortliche Zentrale Ausländerbehörde Organisationseinheit

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO) des Landes Nordrhein-Westfalen

Beschreibung

Beschaffung von Reisedokumenten für ausreisepflichtige ausländische Personen ohne Pass

Allgemeine Ziele

Ermöglichung der Rückführung von ausreisepflichtigen Ausländern

Zielgruppen

Botschaften, Konsulate, Kommunale Ausländerbehörden

Erläuterungen

Ausreisepflichtige ausländische Personen können nur in Ihre Herkunftsländer zurückgeführt werden, wenn ihre Identität geklärt ist und sie über Reisedokumente verfügen. Insbesondere asylbegehrende Ausländer haben häufig keine Pässe aus ihren Herkunftsstaaten. Um bei den Botschaften und Konsulaten der Herkunftsstaaten Passersatzpapiere zu beschaffen, muss zunächst die Identität der jeweiligen Person geklärt werden. Bei falschen Angaben zur Identität wird versucht, durch intensive Befragungen unterHinweis auf gesetzliche Mitwirkungspflichten richtige Angaben zu erhalten. In vielen Fällen werden Vorführungen zu Befragungen in den jeweiligen Auslandsvertretungen erforderlich.

Die fünf Zentralen Ausländerbehörden (ZABen) in NRW sind die Kontaktstellen zu den Auslandsvertretungen. Dabei ist jede ZAB für bestimmte Herkunftsstaaten - abweichend von der für einen Regierungsbezirk bestehenden örtlichen Zuständigkeit - für das gesamte Bundesland tätig. Die kommunalen Ausländerbehörden reichen in Amtshilfe PEP-Anträge bei den ZABen ein. Die Erfolgsquote bei PEP-Anträgen hängt stark von der Kooperationsbereitschaft des jeweiligen Herkunftsstaates ab.

Darüber hinaus werden Sammelvorführungen im Dienstgebäude der ZAB organisiert, bei welchen den Botschaftsangehörigen eines bestimmten Landes eine große Anzahl zu identifizierender Personen - vermutlich dieser Nationalität - vorgeführt werden. Hierzu werden zum Teil bundesweit Einladungen an die kommunalen Ausländerbehörden zur Vorführung infrage kommender Personen gesendet.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	11,70	11,70	

Teilergebnisplan 32.05.02 Passersatzpapier-Beschaffung, Identitätsfeststellung (ab 2024; neu 33.01.02)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
	J	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
001	Steuern und ähnliche Abgaben							
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.151,89						
003	Sonstige Transfererträge							
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte							
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen							
007	Sonstige ordentliche Erträge	33.639,95						
800	Aktivierte Eigenleistungen							
009	Bestandsveränderung							
010	Ordentliche Erträge	36.791,84						
011	Personalaufwendungen	-675.428,32						
012	Versorgungsaufwendungen	-111.536,96						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-14.077,14						
014	Bilanzielle Abschreibungen	-2.793,92						
015	Transferaufwendungen							
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-73.003,26						
017	Ordentliche Aufwendungen	-876.839,60						
018	Ordentliches Ergebnis	-840.047,76						
019	Finanzerträge							
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
021	Finanzergebnis							
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-840.047,76						
023	Außerordentliche Erträge							
024	Außerordentliche Aufwendungen							
025	Außerordentliches Ergebnis							
280	Ergebnis vor ILV	-840.047,76						
290	Erträge aus internen Leistungsbez.							
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-41.517,04						
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)	-881.564,80						

32.05.03 Rückkehrmanagement (ab 2024 neu 33.01.03)

Kreis Unna

Verantwortliche Zentrale Ausländerbehörde Organisationseinheit

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO) des Landes Nordrhein-Westfalen

Beschreibung

Durchführung von zwangsweisen Rückführungen aus den Landeseinrichtungen und in Amtshilfe für Ausländerbehörden,Rückkehrberatung, Hafthausbetreuung und ausländerrechtliche Betreuung von Personen in Landeseinrichtungen

Allgemeine Ziele

Förderung der freiwilligen Rückkehr von ausreisepflichtigen Ausländern Rückführung von ausreisepflichtigen Ausländern

Zielgruppen

Ausländische Personen in Landeseinrichtungen Ausländische Personen in Amtshilfe landesweit gemäß ZustAVO

Erläuterungen

Im Bereich Rückkehrmanagement werden alle aufenthalts-, asyl- und ausländerrechtlichen Belange der ausländischen Personen in Landeseinrichtungen bearbeitet.

Aus den Landeseinrichtungen werden die Personen entweder den Kommunen zugewiesen, oder bei negativem Ausgang des Asylverfahrens direkt aus der Landeseinrichtung in den Herkunftsstaat zurückgeführt.

Wenn im Asylverfahren kein Schutzstatus durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zuerkannt wird, müssen die Antragsteller (innen) in ihren Herkunftsstaat zurückkehren. Die Mitarbeiter (innen) des Rückkehrmanagements suchen die Ausländer/innen in den Landeseinrichtungen auf und beraten Sie mit dem Ziel einer freiwilligen Rückkehr, die in der Regel aus aufenthaltsrechtlicher und finanzieller Sicht vorteilhaft ist.

Wenn keine Bereitschaft zur freiwilligen Ausreise besteht, ist die Abschiebung vorzubereiten und durch den Außendienst zu planen und umzusetzen.

Im Rahmen von Amtshilfeersuchen übernimmt die ZAB außerdem für kommunale Ausländerbehörden die Abschiebung von Personen aus deren Zuständigkeitsbereich.

Auch die Betreuung von ausreisepflichtigen Personen in Strafhaft und im Abschiebungsgewahrsam gehört zu den Zuständigkeiten der ZAB.

Die Zentrale Ausländerbehörde Unna ist die zuständige Ausländerbehörde für die sich in der Landeserstaufnahmeeinrichtung Bochum befindlichen asylsuchenden Personen.

Der Bereich Haft- und Rechtsangelegenheiten übernimmt die Prüfung der Voraussetzungen sowie Fertigung und Begründung von Haft-, Überhaft- und Haftverlängerungsanträgen. Ferner obliegt ihm die Fertigung von ausführlichen gerichtlichen Stellungnahmen bei Haftbeschwerden.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	70,10	70,10	

Teilergebnisplan 32.05.03 Rückkehrmanagement (gültig bis 31.12.2023; neu 33.01.03)

Nr.	Bezeichnung	Fraebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
	- Social many	Ergebnis 2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
001	Steuern und ähnliche Abgaben							
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	78.407,27						
003	Sonstige Transfererträge							
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte							
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen							
007	Sonstige ordentliche Erträge	81.768,29						
800	Aktivierte Eigenleistungen							
009	Bestandsveränderung							
010	Ordentliche Erträge	160.175,56						
011	Personalaufwendungen	-3.664.581,24						
012	Versorgungsaufwendungen	-239.243,42						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-96.261,82						
014	Bilanzielle Abschreibungen	-87.369,63						
015	Transferaufwendungen							
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-429.388,00						
017	Ordentliche Aufwendungen	-4.516.844,11						
018	Ordentliches Ergebnis	-4.356.668,55						
019	Finanzerträge							
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
021	Finanzergebnis							
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.356.668,55						
023	Außerordentliche Erträge							
024	Außerordentliche Aufwendungen							
025	Außerordentliches Ergebnis							
280	Ergebnis vor ILV	-4.356.668,55						
290	Erträge aus internen Leistungsbez.							
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-209.694,79						
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)	-4.566.363,34						

32.99 Budget 32 - Isolierungssachverhalte

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) N.N.

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer Produktbeschreibung

32.99.01 Budget 32 - COVID-19-Sachverhalte

32.99.02 Budget 32 – UA Schutzsuchende

Erläuterungen

Seit Frühjahr des Jahres 2020 wird die gesamte Gesellschaft durch die vorherrschende COVID-19-Pandemie belastet. Neben den Einschränkungen, die jeden Einzelnen betreffen, sind auch die Wirtschaft und die öffentlichen Haushalte von den finanziellen Auswirkungen betroffen. Auch die kreisangehörigen Kommunen und der Kreis Unna selbst haben seitdem erhebliche Mindererträge und Mehraufwendungen zu verkraften. Um die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Haushalte zu erhalten, wurden vom Bund sowie vom Land eine Reihe von rechtlichen Regelungen erlassen sowie unterstützende Sonderprogramme verabschiedet.

Einschlägig ist hier insbesondere das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG). Hiernach waren die Kommunen in NRW berechtigt, die infolge der COVID-19-Pandemie entstandenen Haushaltsbelastungen im Jahresabschluss 2020 erstmals zu ermitteln, als außerordentlichen Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell gesondert zu aktivieren. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Haushalt sind in der betreffenden Periode somit ergebnisneutral. Die mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig anzusetzende Bilanzierungshilfe war bislang beginnend mit dem Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben.

Auch für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 waren die pandemie-bedingten Haushaltsbelastungen zu prognostizieren, in einer Nebenrechnung zu ermitteln und buchhalterisch zu isolieren. Die Vorgehensweise – auch für die Jahresabschlüsse dieser Jahre – entspricht der vorstehenden Beschreibung.

Da im Jahr 2022 nach wie vor pandemiebedingte Mehraufwendungen zu verzeichnen waren und zusätzlich seit Beginn des Krieges in der Ukraine (24.02.2022) weitere negative Auswirkungen für die gemeindlichen Haushalte entstanden, hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des landes Nordrhein-Westfalen (MHKBD NRW) durch ein "zweites Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften" das NKF-CIG verlängert, die Regelungssachverhalte erweitert und die Bezeichnung in "Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im land Nordrhein-Westfalen (NKF-Covid-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG)) angepasst.

Neben einer Einbeziehung der Isolierungsmöglichkeit für die Haushaltsbelastungen aus der COVID-19-Pandemie für das Haushaltsjahr 2023 und eine Verschiebung des beginns der Abschreibung der Bilanzierungshilfe vom Jahr 2025 auf das Jahr 2026 ist nun auch eine mögliche Isolierung von Belastungen der kommunalen Haushalte durch den Krieg in der Ukraine - einschließlich Mehraufwendungen für die Energieversorgung - vorgesehen worden.

Entsprechend der aktuellen Gesetzeslage wurden seitens des Kreises Unna bei der Haushaltsplanerstellung für das Jahr 2023 für beide möglichen haushaltsbelastenden Sachverhalte Ansätze prognostiziert und diese Belastungen des Ergebnisplans durch einen entsprechenden außerordentlichen Ertrag neutralisiert.

Nach aktuellen Kenntnisstand soll das NKF-CUIG nicht nochmal verlängert werden. Aus diesem Grund werden ab der Haushaltsplanung 2024 für diese Sachverhalte keine Ansätze mehr gebildet.

Teilergebnisplan 32.99 Budget 32 – Isolierungssachverhalte

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
001	Steuern und ähnliche Abgaben							
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
003	Sonstige Transfererträge							
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte							
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen							
007	Sonstige ordentliche Erträge							
008	Aktivierte Eigenleistungen							
009	Bestandsveränderung							
010	Ordentliche Erträge							
011	Personalaufwendungen	-191.437,04						
012	Versorgungsaufwendungen							
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen							
014	Bilanzielle Abschreibungen							
015	Transferaufwendungen							
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen							
017	Ordentliche Aufwendungen	-191.437,04						
018	Ordentliches Ergebnis	-191.437,04						
019	Finanzerträge							
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
021	Finanzergebnis							
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-191.437,04						
023	Außerordentliche Erträge	191.437,04						
024	Außerordentliche Aufwendungen							
025	Außerordentliches Ergebnis	191.437,04						
280	Ergebnis vor ILV							
290	Erträge aus internen Leistungsbez.							
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.							
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)							

32.99.01 Budget 32 - COVID-19-Sachverhalte

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit

Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Klassifizierung

Α

Auftragsgrundlage

NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG), 8. Teil der Gemeindeordnung NRW

Beschreibung

Pandemie-bedinge Haushaltsbelastungen innerhalb des Budgets 32 werden in diesem Produkt separiert.

Allgemeine Ziele

Entsprechend der haushaltsrechtlichen Systematik sind die auf dieses Budget entfallenden pandemie-bedingten Haushaltsbelastungen als Ergebnis (2021) bzw. als prognostizierter Planwert ab dem Jahr 2022 dargestellt.

Zielgruppen

Kreistag und Ausschüsse, Verwaltungsvorstand, Stabsstelle für Rechnungsprüfungsangelegenheiten, Aufsichtsbehörde

Erläuterungen

siehe Erläuterungen zur Produktgruppe

Teilergebnisplan 32.99.01 Budget 32 – COVID-19-Sachverhalte

Nr.	Bezeichnung	Fraebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
	- Control of the Cont	Ergebnis 2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
001	Steuern und ähnliche Abgaben							
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
003	Sonstige Transfererträge							
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte							
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen							
007	Sonstige ordentliche Erträge							
008	Aktivierte Eigenleistungen							
009	Bestandsveränderung							
010	Ordentliche Erträge							
011	Personalaufwendungen							
012	Versorgungsaufwendungen							
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen							
014	Bilanzielle Abschreibungen							
015	Transferaufwendungen							
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen							
017	Ordentliche Aufwendungen							
018	Ordentliches Ergebnis							
019	Finanzerträge							
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
021	Finanzergebnis							
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit							
023	Außerordentliche Erträge							
024	Außerordentliche Aufwendungen							
025	Außerordentliches Ergebnis							
280	Ergebnis vor ILV							
290	Erträge aus internen Leistungsbez.							
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.							
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)							

32.99.02 Budget 32 - UA Schutzsuchende

Kreis Unna

Verantwortliche Öffentliche Sicherheit und Ordnung Organisationseinheit

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG), 8. Teil der Gemeindeordnung NRW (Hinweis: Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 befand sich dieses Gesetz noch im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren.)

Beschreibung

Haushaltsbelastungen aufgrund des Krieges in der Ukraine innerhalb des Budgets 32 werden in diesem Produkt separiert.

Allgemeine Ziele

Entsprechend der haushaltsrechtlichen Systematik sind die auf dieses Budget entfallenden kriegsbedingten Haushaltsbelastungen als prognostizierte Planwerte für das Jahr 2023 dargestellt.

Zielgruppen

Kreistag und Ausschüsse, Verwaltungsvorstand, Stabsstelle für Rechnungsprüfungsangelegenheiten, Aufsichtsbehörde

Erläuterungen

siehe Erläuterungen zur Produktgruppe

Teilergebnisplan 32.99.02 Budget 32 - UA Schutzsuchende

001 3 002 2 003 3 004 6 005 1	Bezeichnung Steuern und ähnliche Abgaben	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz	Plan	Plan	Plan
002 2 003 3 004 9 005 1 006 1	Steuern und ähnliche Abgaben			2025	2026	2027	2028	2029
003 3 004 (005 1 006 1								
004 (005 I 006 I	Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
005 I	Sonstige Transfererträge							
006	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
	Privatrechtliche Leistungsentgelte							
	Kostenerstattung und Kostenumlagen							
007	Sonstige ordentliche Erträge							
008	Aktivierte Eigenleistungen							
009	Bestandsveränderung							
010	Ordentliche Erträge							
011	Personalaufwendungen	-191.437,04						
012	Versorgungsaufwendungen							
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen							
014	Bilanzielle Abschreibungen							
015	Transferaufwendungen							
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen							
017	Ordentliche Aufwendungen	-191.437,04						
018	Ordentliches Ergebnis	-191.437,04						
019	Finanzerträge							
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
021	Finanzergebnis							
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-191.437,04						
023	Außerordentliche Erträge	191.437,04						
024	Außerordentliche Aufwendungen							
025	Außerordentliches Ergebnis	191.437,04						
280	Ergebnis vor ILV							
290 l	Erträge aus internen Leistungsbez.							
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.							
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)							